

# Bekanntmachungen

von

## Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.



### Verpfändung einer Eisenbahn.

Die Verwaltung der elektrischen Strassenbahn Altstätten-Berneck stellt das Gesuch, es möchte ihr bewilligt werden, die elektrische Straßenbahn vom Bahnhof Altstätten bis zum Rathaus in Berneck mit einer Baulänge von 11,6 km. samt Zubehörden und Betriebsmaterial im Sinne des Art. 9 des Bundesgesetzes betreffend Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahnen, vom 24. Juni 1874, nebst der Liegenschaft im Schöntal, aber mit Ausschluß der Kraftstation im Weidest, im **I. Rang** zu verpfänden, behufs Sicherstellung eines Anleiheus im Betrage von **Fr. 280,000**, das in zwei Serien von Fr. 250,000 und Fr. 30,000 aufgenommen und zur Rückzahlung des Anleiheus I. Hypothek vom 1. August 1899, sowie zur Konsolidierung einer Kontokorrentschuld und zu einer baulichen Änderung der Bahnanlage verwendet werden soll.

Da die Bahn ihrer ganzen Länge nach auf der öffentlichen Straße angelegt ist, so ergreift das Pfandrecht außer den Oberbaueinrichtungen und den Leitungsanlagen lediglich das Recht zur Benützung der Straßen nach Maßgabe der kantonalen Konzession, dagegen nicht den Straßengrund selbst.

Gemäß gesetzlicher Vorschrift wird dieses Pfandbestellungsbegehren hiermit öffentlich bekannt gemacht und eine mit dem **6. Juli 1903** ablaufende Frist angesetzt, binnen welcher allfällige Einsprachen dem Bundesrate schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 19. Juni 1903.

Im Namen des Bundesrates:

**Die Bundeskanzlei.**

---

## Vorladung.

In seiner Sitzung vom 8. Mai abhin hat der schweizerische Bundesrat beschlossen, daß gegenüber dem Lieutenant Obrist, Theodor, geb. 1879, von Magden, zur Zeit im Auslande, eingeteilt im Füsilierbataillon Nr. 57 I, welcher in diesem Frühjahr vom Bezirksgericht Aarau wegen mehrfacher Betrugshandlungen zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden war, das in Art. 80 der Militärorganisation, vom 13. November 1874, sowie in Art. 23, 24 und 170 ff. der Militärstrafgerichtsordnung, vom 28. Juni 1889, vorgesehene Verfahren angewandt werden soll.

Kraft dessen ergeht an Lieutenant Obrist der Befehl, Samstag den 8. August, vormittags 11 Uhr, im Konferenzsaale des Bundeshauses-Ostbau in Bern vor dem Disziplinargericht, und zwar in Diensttenue, zu erscheinen.

Schweiz. Militärdepartement:

**Müller.**



## **Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1903
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.06.1903
Date	
Data	
Seite	606-607
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 612

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.